

# PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **15. Mai 2019**, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZE Eichgraben.

## Tagesordnung:

**Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 20.03.2019

**Punkt 2.** Subventionen

**Punkt 3.** Budgetangelegenheiten

**Punkt 4.** Versicherungsangelegenheiten

**Punkt 5.** Grundstücksangelegenheiten

a. Flächenrichtigstellung Schießstättenstraße 15, Parz 9074

b. Schattastraße-Zyklamenstraße, ABTRETUNG Gemeinde

c. Meisenstraße Umkehrplatz, Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 1927/ EZ 2054

d. Zirbelstraße, Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 1527/4 EZ 2848

e. Zirbelstraße Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 1520/2, EZ 733

f. Rupertstraße Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 1815/1, EZ 2831

g. Thomasstraße Ankauf Teilfläche 1 von den Grundstücken 1826/1 und 1826/2, beide EZ566

h. Nachtrag zur bestehenden Dienstbarkeit Parzelle 396/1, EZ 413, Schattastraße 1e

i. Schenkungsvertrag Weg-Grundstück Nr. 2298, KG Eichgraben an Republik Österreich

ASFINAG

**Punkt 6.** Informationen und Ausblick

**Anwesende:** **VP:** Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, GfGRin DI Hedwig Thun, GfGR Georg Ockermann, GfGR Anton Rohrleitner, Gerda Niemetz, Ing. Johannes Maschl, Stefanie Anderlik, Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Ruth Waberer, Dr. Friedrich Schipper (entschuldigt verspätet);

**GRÜNE:** Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, UGR Michael Pinnow, Mag. (FH) Cecilia Thurner

Liste Gemeinsam: GfGR Thomas Lingler, Regina Sedlak

**SPÖ:** Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal,

**GLU:** Helga Maralik, Manfred Schneider

**FPÖ:** Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: Ing. Johannes Trenk, Johannes Ganster; Barbara Skala,

**Schriftführung:** Katja Bremer-Wedermann

---

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen:

1.) Verlesen von Bürgermeister Martin Michalitsch, „Bausperre“.

**BEILAGE A**

Die Dringlichkeit wird einstimmig anerkannt und vor TOP 6 behandelt.

2.) Verlesen von GR Ernst Singer, „Förderung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Blaulichtorganisationen“.

**BEILAGE B**

Die Dringlichkeit wird einstimmig anerkannt und vor TOP 6, nach dem ersten Dringlichkeitsantrag behandelt.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

**TOP 1      Protokoll letzte Sitzung**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung am 20. März 2019 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

**TOP 2      Subventionen**

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- Subvention für Ausflug Betreutes Wohnen      € 250,-
- Nairobi Hope Theater / Fair Trade Gruppe      € 400,-

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 (Ansuchen Nairobi Hope Theater ist erst nach der Sitzung eingelangt) und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die genannten Subventionen beschließen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 3      Budgetgenehmigungen – Kehrmaschine, Raumordnung**

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet:

Im April fand hat die Abteilung Gemeinden eine umfassende Geburungseinschau in der Gemeinde Eichgraben abgehalten. Der Bericht liegt offiziell noch nicht vor und wird ein Tagesordnungspunkt der nächsten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2019 sein. Generell kann jetzt schon dahingehend vorgegriffen werden, dass der Bericht der Gemeindeverwaltung und Gemeindeführung ein hervorragendes Zeugnis ausstellt. Einer der wenigen zukünftig zu beachtenden Punkte ist, dass Anschaffungen oder Projekterweiterungen, welche den Budgetrahmen im laufenden Voranschlag überschreiten, durch den Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Folgende Budgetgenehmigungen sollen nun beschlossen werden:

- a. Im Vorstand wurde der Ankauf einer gebrauchten Kehrmaschine um € 21.600,- positiv behandelt. Die rasche Anschaffung war notwendig, da die alte Kehrmaschine nicht mehr zu reparieren war und dieses Gerät gerade im Frühjahr intensiv im Einsatz ist. Die Anschaffung soll mit Mehreinnahmen aus der Aufschließungsabgabe finanziert werden. (Haushaltsstelle 1/820-040)
- b. Im Vorstand wurden die Mehrleistungen unserer Raumplanerin DI Böhm, Büro Paula ZT positiv behandelt. Die Mehrkosten in der Höhe von € 20.000,- sollen aus Mehreinnahmen in der Aufschließungsabgabe bedeckt werden. (Haushaltsstelle 1/031-728)

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Kehrmaschine und die Mehrkosten der Raumplanung sowie die damit verbundenen Bedeckungen wie vorgeschlagen genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Alfred Gleitsmann

**Einstimmig angenommen**

**TOP 4      Versicherungsangelegenheiten**

GfGR Anton Rohrleitner berichtet:

Mit der Fertigstellung der Schulerweiterung ist nun auch die bestehende Betriebs- und Gebäudeversicherung der Marktgemeinde Eichgraben zu überarbeiten und zu erweitern. Auch das Gebäude am Lagerplatz für die Eisstockschiessen soll in die Versicherung einbezogen werden. Außerdem

soll bei dieser Gelegenheit die Deckungssumme der Haftpflicht der Gemeinde von 1,5 auf 3 Millionen Euro angehoben werden. **Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Jahresbruttoprämie um € 5.690,37.** Die gesamte Jahresprämie beträgt € 31.164,06, wobei hier 15% Rabatt für die Gemeinde bereits eingerechnet sind. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge der Erweiterung und Anpassung der Gebäudeversicherung und der neuen Jahresprämie wie angeboten zustimmen.

*GfGR Rohrleitner nimmt aus Gründen der Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.*

**Einstimmig angenommen**

## TOP 5                    Grundstücksangelegenheiten

GfGR Hedi Thun berichtet über Grundstücksangelegenheiten:

Bei der erfolgten Bearbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde festgestellt, dass im Gemeindegebiet private Teilflächen in Straßenbereiche hineinragen. Im Naturstand sind diese Teilflächen als "öffentliche Straßenflächen" ausgebildet und genutzt. Diese Fehler sollen nun berichtigt werden. Dazu wurden mit den Grundstückseigentümern Abtretungs- bzw. Kaufvereinbarungen getroffen und Teilungspläne erstellt:

### a.) Flächenrichtigstellung Schießstättenstraße 15, Abtausch und Abkauf von Teilflächen

Im Die Katastergrenze der Liegenschaft Schattaustraße 15, Parzelle 90/4, ragt soweit in die Schießstättenstraße ein, dass lediglich eine Durchfahrtsbreite von 73 cm als öffentliches Gut bestehen bleibt. Die tatsächliche Mauereinfriedung ist aber weit eingerückt und die Straßendurchfahrt in einer ausgebildeten Breite von 4,40 Metern vorhanden. Mit dem Eigentümer Herrn Herbert DÜRMOSEN wurde Einvernehmen hergestellt und ein Teilungsplan GZ 41369 v. 10.09.2018, erstellt.

In der Folge soll die Teilfläche 1 der Parzelle 90/4 im Ausmaß von insgesamt 29m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Eichgraben erworben und dem öffentlichen Gut, EZ 1036, zugeschlagen werden. Im Zuge der Vermessung wurde weiter festgestellt, dass die bestehende Einfriedung der Parzelle 90/4 entlang der Schießstättenstraße um insgesamt 5 m<sup>2</sup> in die Schießstättenstraße einragt. Diese Fläche ist als Teilfläche 2 (Widmung Öffentliche Verkehrsfläche) ausgewiesen. Es erfolgt daher ein Flächenausgleich und eine Katasterrichtigstellung in diesem Bereich der Schießstättenstraße nach folgender Flächenbewertung:

Teilfläche 1 Widmung BW, 20 m <sup>2</sup> , € 120,- pro m <sup>2</sup>	€	2.400,-
Teilfläche 1 Widmung VKFL, 9 m <sup>2</sup> , Abtretungsverpflichtung daher (WERT NULL)		
Teilfläche 2 Widmung VKFL, 5 m <sup>2</sup> , € 50,- pro m <sup>2</sup> ...	€	250,-
Summe Kaufpreis	€	2.150,-

Die Teilfläche 2 wird der Parzelle 90/4 zugeschlagen und bleibt in der Widmung Verkehrsfläche. Für die Teilung und den Abtausch wurde vom Notariat Neulengbach ein Abtretungs- und Kaufvertrag erstellt. Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

## BEILAGE C

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Vorgangsweise zustimmen und dem Abkauf der Teilflächen wie vorgeschlagen zustimmen.

**Einstimmig angenommen**

**b.) Schattastraße-Zyklamenstraße, Abtretung (FLWPL-Änderungspunkt 18)**

Die Marktgemeinde Eichgraben – öffentliches Gut - ist Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1036 Grundbuch 19710 Eichgraben, in welcher unter anderen das Grundstück 978 vorgetragen ist. Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Geschäftszahl 41457, wird das im Punkt Erstens näher bezeichnete Grundstück 109 der Einlagezahl 416 Grundbuch 19710 Eichgraben geteilt in das verbleibende Grundstück 109 und in das Trennstück 1 (135 m<sup>2</sup>). Die Marktgemeinde Eichgraben übergibt mit ABTRETUNG diese Teilfläche in das Eigentum der Marktgemeinde Eichgraben, öffentliches Gut.

Die Marktgemeinde Eichgraben bewilligt die Abschreibung des Trennstückes 1 vom Grundstück 109 der Liegenschaft Einlagezahl 416 Grundbuch 19710 Eichgraben und die Zuschreibung zu dem der Marktgemeinde Eichgraben, öffentliches Gut, zur Gänze gehörigem Grundstück 978 derzeit vorgetragen in der Liegenschaft Einlagezahl 1036 Grundbuch 19710 Eichgraben.

Im Zuge der Genehmigung der Abtretung durch den Gemeinderat soll die auf der Liegenschaft 978 eingetragenen historische REALLAST zur Verpflichtung zur Grundabtretung (gem. Abs. VI Kaufvertrag 1912-09-24 für die Gemeinde Anzbach) durch eine FREILASSUNGSERKKLÄRUNG gelöscht werden:

*"Die Marktgemeinde Eichgraben bewilligt hiermit die lastenfreie Abschreibung des vorbezeichneten Trennstückes 1 des Grundstücks 109 von der Liegenschaft Einlagezahl 416 Grundbuch 19710 Eichgraben, jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung dieses Realrechtes ob der verbleibenden Liegenschaft."*

**BEILAGE D**

Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Flächenrichtigstellung, der Widmungskorrektur und der Freilassung wie ausgeführt zustimmen

**Einstimmig angenommen**

**c.) Meisenstraße Umkehrplatz, Ankauf Teilfläche 1 vom Grundstück 1927 / EZ 2054 (FLWPL Änderungspunkt 28)**

Die Parzelle 1927, EZ 2054 (Wald), KG 19710, befindet sich an Meisenstraße und ist im Eigentum von **Josef und Franziska GUTSCHER**. Von dieser Grünlandparzelle wird eine Teilfläche von 36m<sup>2</sup> entlang der Meisenstraße abgeteilt und zur Straßenverbreiterung an die Marktgemeinde Eichgraben zu einem Preis von € 4,-/m<sup>2</sup> verkauft. Das ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 144,-. Der entsprechende Teilungsplan GZ 41423 wurde vom Büro ZT Vermessung Schubert erstellt. Nach vertraglicher Abwicklung solle diese Teilfläche von der Widmung "GLF Wald" in "VÖ - Verkehrsfläche Öffentlich" gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden. Sämtliche Kosten trägt die Marktgemeinde Eichgraben. Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**BEILAGE E**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die notwendigen Beschlüsse zur Flächenrichtigstellung Umkehrplatz Meisenstraße wie angeführt fassen.

**Einstimmig angenommen**

**d.) Zirbelstraße, Ankauf Teilfläche 1 von Gst. 1527/4, EZ 2848 (FLWPL-Änderungspunkt 5)**

Frau **Friederike STEFEK** ist Eigentümerin der Parzelle 1527/4 EZ 2848. Ein Teil der Fläche 1527/4 ragt lt. gültigen Grenzkataster mehr als 2 Meter in die Gemeindestraße ZIRBELSTRASSE ein. Die Widmung dieser Teilfläche im Ausmaß von 39m<sup>2</sup> lautet auf Bauland Wohngebiet. Die betreffende Teilfläche ist jedoch als Straße ausgebildet und genutzt. Diese ein ragende Fläche wird als Teilfläche 1, im Teilungsplan GZ41421 ausgewiesen. Im Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin wird diese Teilfläche 1 im Ausmaß von 39m<sup>2</sup> von der Parzelle 1527/4 abgeteilt und von der Marktgemeinde Eichgraben angekauft. Als Kaufpreis für diese Fläche wurde einvernehmlich ein Quadratmeterpreis von € 120,- vereinbart. Für die Teilung und den Ankauf wurde ein Abtretungs- und Kaufvertrag erstellt. Der Gesamtkaufpreis für die Teilfläche 1 beträgt € 4.680,- . Nach vertraglicher Abwicklung solle diese Teilfläche von der Widmung "BW – Bauland Wohngebiet" in "VÖ - Verkehrsfläche Öffentlich" gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden. Sämtliche Kosten trägt die Marktgemeinde Eichgraben. Die Änderung ist im Raumordnungsauflageverfahren berücksichtigt (FLWPL- Änderungspunkt 5). Der Vertrag ist angefügt. Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**BEILAGE F**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Teilfläche 1 der Parzelle 1527/4 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup>, der Entwidmung dieser Teilfläche 1 und der Übernahme der entwidmeten Fläche nach Widmungskorrektur (öff. VKFL) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben, EZ 1036 wie vorgetragen zustimmen

**Einstimmig angenommen**

**e.) Zirbelstraße, Ankauf Teilfläche 1 von Gst. 1520/2, EZ 733 (FLWPL-Änderungspunkt 4)**

Frau **Mag. Helga ENGLISCH** ist Eigentümerin der Parzelle 1520/2, EZ 733, Adresse. Ein Teil der Parzellenfläche ragt lt. gültigen Grenzkataster 3,93 Meter in die Gemeindestraße ZIRBELSTRASSE ein. Die Widmung dieser Teilfläche im Ausmaß von 16m<sup>2</sup> lautet auf GLF (Grünland). Die betreffende Teilfläche ist als Straße ausgebildet und genutzt. Diese ein ragende Fläche wird im Teilungsplan 41415 von ZTGmbH Vermessung Schubert ausgewiesen. Im Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin wird diese Teilfläche 1 im Ausmaß von 16m<sup>2</sup> von der Parzelle 1520/2 abgeteilt und von der Marktgemeinde Eichgraben angekauft. Als Kaufpreis für diese Fläche wurde einvernehmlich ein Pauschalbetrag von € 100,- vereinbart. Für die Teilung wurde ein Kaufvertrag erstellt. Nach vertraglicher Abwicklung solle diese Teilfläche von der Widmung "GLF" in "VÖ - Verkehrsfläche Öffentlich" gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden. Sämtliche Kosten trägt die Marktgemeinde Eichgraben. Die Änderung ist im Raumordnungsauflageverfahren berücksichtigt (FLWPL- Änderungspunkt 4). Der Vertrag ist angefügt. Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**BEILAGE G**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Teilfläche 1 der Parzelle 1520/2 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>, der Entwidmung dieser Teilfläche 1 und der Übernahme der entwidmeten Fläche nach Widmungskorrektur (öff. VKFL) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben, EZ 1036 wie vorgetragen zustimmen

**Einstimmig angenommen**

**f.) Rupertstraße, Ankauf Teilfläche 1 von Gst. 1815/1, EZ 2831 (FLWPL-Änderungspunkt 27)**

Herr **Christoph Hartmann** ist Eigentümer der Parzelle 1815/1 EZ 2831. Der Umkehrplatz der

Rupertstraße ist im FLWP am Ende der Straße eingezeichnet. In der Natur ist dieser Umkehrplatz aufgrund des Böschungsgeländes (1:1 abfallend) nicht herstellbar. Daher wurde mit dem Grundeigentümer vereinbart, dass eine andere Lage für den Umkehrplatz gewählt wird, diese Fläche aus der Parzelle 1815/1 (GLF - Wald) abgeteilt wird und der Marktgemeinde Eichgraben verkauft wird.

Die im Teilungsplan GZ41422 ausgewiesene Teilfläche 1 wird derzeit schon in der Natur als Umkehrplatz genutzt und ist teilweise als befestigte Straßenanlage ausgebildet. Im Einvernehmen mit dem Liegenschaftseigentümer wird diese Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 132m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Eichgraben angekauft. Als Kaufpreis für diese Fläche wurde einvernehmlich ein Quadratmeterpreis von € 4,- vereinbart. Für die Teilung und den Ankauf wurde ein Kaufvertrag erstellt.

Nach vertraglicher Abwicklung solle diese Teilfläche von der Widmung "GLF" in "VÖ - Verkehrsfläche Öffentlich" gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden. Sämtliche Kosten trägt die Marktgemeinde Eichgraben. Die Änderung ist im Raumordnungsauflageverfahren berücksichtigt (FLWPL- Änderungspunkt 27). Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

#### **BEILAGE H**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die notwendigen Beschlüsse zur Flächenrichtigstellung Umkehrplatz Rupertstraße fassen: Ankauf der Teilfläche 1, Fläche 132 m<sup>2</sup>, Entwidmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 132 m<sup>2</sup> und Übernahme der entwidmeten Fläche nach Widmungskorrektur (öff. VKFL) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben, EZ 1036.

#### **Einstimmig angenommen**

Weiters ist zur Genehmigung der Abtretung durch den Gemeinderat ein zusätzlicher Gemeinderatsbeschluss für die Freilassung des Reallrechtes „Grundbuch Tagebuchzahl a 1977/2017, DIENSTBARKEIT der Errichtung und des Betriebes des Kanalstranges ob Gst 1815/1 gem. Pkt. II. Dienstbarkeitsvertrag 2017-08-03 für Marktgemeinde Eichgraben“ der Kanalanlage notwendig:

*„Die Marktgemeinde Eichgraben, entlässt hiermit das vorgenannte Trennstück 1 des Grundstücks 1815/1 Grundbuch 19710 Eichgraben aus der dinglichen Haftung für die oben angeführte Dienstbarkeit und erteilt nunmehr ihre ausdrückliche Zustimmung zur Abschreibung des vorgenannten Trennstücks 1 vom Grundstück 1815/1 der Liegenschaft Einlagezahl 2831 Grundbuch 19710 Eichgraben, dies unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung dieser Rechte ob der verbleibenden Liegenschaft Einlagezahl 2831 Grundbuch 19710 Eichgraben.“*

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge das Realrecht über die Dienstbarkeit des Kanalstrangs wie dargestellt freilassen.

#### **Einstimmig angenommen**

#### **g.) Thomasstraße, Ankauf Teilfläche 1 von Gst. 1826/1, EZ 1826/2 (FLWPL-Änderungspunkt 2)**

Frau **Juliane HEIZENBERGER**, 2103 Langenzersdorf, ist Eigentümerin der Parzellen 1826/1 und 1826/2, EZ 566. Flächenanteile der Gemeindestraße THOMASSTRASSE befinden sich seit Jahrzehnten auf den beiden genannten Parzellen. Die Flächenanteile der Thomasstraße werden in einem Teilungsplan GZ 41416 der ZTGmbH Vermessung Schubert dargestellt und sollen aus den Parzelle 1826/1 und 1826/2 abgeteilt werden. Die betreffenden Teilflächen sind in der Natur als Straße ausgebildet und genutzt.

Im Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin werden diese beiden Teilflächen 1 und 2 im Ausmaß von insgesamt 112m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Eichgraben angekauft. Als Kaufpreis für diese Fläche wurde einvernehmlich ein Quadratmeterpreis von € 4,- vereinbart. Gesamtkaufpreis € 448,-. Für die Teilung und den Ankauf wurde ein Abtretungs- und Kaufvertrag erstellt.

Nach vertraglicher Abwicklung sollen diese beiden Teilflächen 1 und 2 von der Widmung "GLF" in "VÖ - Verkehrsfläche Öffentlich" gewidmet werden und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden. Sämtliche Kosten trägt die Marktgemeinde Eichgraben. Die Änderung ist im Raumordnungsaflageverfahren berücksichtigt (FLWPL-Änderungspunkt 2). Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

#### **BEILAGE I**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die notwendigen Beschlüsse zur Flächenrichtigstellung in der Thomasstraße fassen: Ankauf der Teilfläche 1, Fläche 112m<sup>2</sup>, Entwidmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 112 m<sup>2</sup> und Übernahme der entwidmeten Fläche nach Widmungskorrektur (öff. VKFL) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben, EZ 1036.

**Einstimmig angenommen**

#### **h.) Nachtrag zur bestehenden Dienstbarkeit Parzelle 396/1, EZ 413, Schattastraße 1e**

Eigentümerin **DI Lucie VENCELIDESOVA u. DI Martin WALDNER**: Die Parzelle 396/1, EZ 413, Schattastraße 1e soll in der Form bebaut werden, dass es möglicherweise zu Mehraufwendungen bei zukünftigen Bau- oder Reparaturarbeiten am öffentlichen Mischwasserkanal für die Marktgemeinde Eichgraben kommen kann. Die bestehende Dienstbarkeit sichert derzeit lediglich den Liegenschaftseigentümer unter Punkt II. für jenen Fall ab, dass Schäden am Grundstück durch Arbeiten an der Kanalanlage, welcher Art auch immer, von der Dienstbarkeitsnehmerseite getragen bzw. abgegolten werden.

Mit der beabsichtigten Bebauung erfolgt eine teilweise Überbauung der bzw. Annäherung an die öffentliche Kanalleitung. Im Falle einer Kanalsanierung oder Erneuerung der Kanalanlage könnte der Marktgemeinde Eichgraben ein Nachteil oder ein bautechnischer Mehraufwand entstehen. Daher soll geregelt werden, dass diese Mehraufwendungen von den Liegenschaftseigentümern (oder deren Rechtsnachfolge) der Parzelle 396/1 zu tragen sind. Gleichermaßen gilt auch für Schäden oder Reparaturen an Terrassen oder Gebäudeteilen, welche sich durch diese Arbeiten am Kanal ergeben könnten. In der bautechnischen und baurechtlichen Vorberatung am Gemeindeamt haben die Grundstückseigentümer dieser Auflage (dem Nachtrag zur Dienstbarkeit) bereits mündlich zugestimmt bzw. die Auflage der Marktgemeinde Eichgraben zur Kenntnis genommen. Weiter wurde in dem vom Bausachverständigen erstellten "Gutachten vor Bewilligung zur Bescheid-Erstellung" des Bauvorhabens auf diesem Auflagepunkt Rücksicht genommen (siehe beigefügte Niederschrift, vorletzter Absatz Seite 2, Auflagepunkt 1). Sämtliche Kosten tragen die Grundstückseigentümer und Bauwerber. Der Entwurf zum DIENSTBARKEITS NACHTRAG liegt heute (23.4.2019) noch nicht vor, soll aber noch rechtzeitig vor dem Gemeinderat im Haus sein (Beilage: Lageplan Haus und Lageplan Garage, Niederschrift zur Gutachtenerstellung). Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor.

#### **BEILAGE J**

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Kanalüberbauung wie vorgetragen genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik,

**Mehrheitlich angenommen:** Dafür: 21 VP 11, GRÜNE 3, Liste Gemeinsam 2, SPÖ 3, GLU 1  
FPÖ 1  
Enthaltung: 1 Maralik (GLU)

### i.) Schenkungsvertrag Weg-Grundstück Nr. 2298, MG Eichgraben - ASFINAG

Das Weggrundstück Nr. 2298 hat eine Grundfläche von 163 m<sup>2</sup>, befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Eichgraben und dient einzig als Betriebszufahrt zu den verschiedenen Autobahnbereichen A1 und A21. Im Zuge der von der ASFINAG beabsichtigten Baumaßnahmen zwischen den Autobahnbrücken wurde die Marktgemeinde Eichgraben um Zustimmung zu den erforderlichen Bauarbeiten und folglich der Eintragung etlicher Leitungsservitute am Weggrundstück 2998 ersucht.

Im Verlauf der Projektierung wurde von der ASFINAG auch die Übernahme der ca. 30 Meter langen geschotterten Wegparzelle 2298 angestrebt. Auf der Wegparzelle 2298 sind eine Vielzahl von Dienstbarkeiten und Realrechten eingetragen, deren Löschung rechtlich nicht möglich ist und die zur Gänze von der ASFINAG übernommen werden würden. Der Realwert der 163 m<sup>2</sup> großen Wegparzelle 2298 wurde ohne GUTACHTEN seitens der ASFINAG mit ca. € 400 angegeben. Nach den Vorgesprächen mit der ASFINAG wird nun angestrebt, die Wegparzelle 2298 mit einem SCHENKUNGSVERTRAG der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997 vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, zu übergeben. Als Wertersatz für das Weggrundstück würde die ASFINAG sämtliche Kosten für die Abwicklung der Schenkung übernehmen. Die Marktgemeinde Eichgraben würde durch die Schenkung die Parzelle 2298 aus dem öffentlichen Gut abschreiben. Gesamtkosten der ABWICKLUNG (Notar bis Grundbuch) trägt die Asfinag (Rep. Österreich). Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor.

#### BEILAGE K

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der Republik Österreich über die Parzelle 2298 wie vorgeschlagen zustimmen

**Einstimmig angenommen**

### Dringlichkeitsantrag „Bausperre“

Bürgermeister Martin Michalitsch erläutert nochmals den Inhalt des Dringlichkeitsantrags und bringt die Verordnung zur Abstimmung

*„Im derzeit aufliegenden Entwurf für eine Änderung des Bebauungsplans ist vorgesehen, dass bei Fahnengrundstücken die Fahnenflächen nicht für die Mindestgrundstücksgröße und nicht zur Ermittlung der bebaubaren Fläche herangezogen werden dürfen.*

*Dem soll nun sachlich gleichgehalten werden, dass dieser Grundsatz auch bei einer Erschließung über Servitutsflächen gilt. Auch diese sollen nicht auf die Mindestgrundstückgröße zählen und nicht in die Ermittlung der bebaubaren Fläche einbezogen werden.“*

**Einstimmig angenommen**

### Dringlichkeitsantrag „Förderung für ehrenamtliche Mitarbeiter der Blaulichtorganisationen“

Bürgermeister Martin Michalitsch erläutert nochmals den Inhalt des Dringlichkeitsantrags:

**„Förderung von ehrenamtlichen Mitgliedern in Blaulichtorganisationen“**

*Seit ein paar Jahren gibt es im Rahmen der Aktion „Gesunde Gemeinde“ eine Förderung der Saisonkarten für unser Wienerwaldbad. Eine solche Förderung soll auch den aktiven Mitgliedern unserer Rettung und unserer Feuerwehr zu Gute kommen, die in Ihrer Freizeit ehrenamtlich für unsere Sicherheit im Einsatz sind. Als kleines Dankeschön und Zeichen der Wertschätzung sollen sie die Saisonkarten zum halben Preis erwerben können.*

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht und **einstimmig angenommen**.

## TOP 6 Information und Ausblick

Bürgermeister Michalitsch: Schule – Eröffnung, Schulfreiraum, Konzert Musikverein  
 Bienenpark – Tag des offenen Bienenstocks  
 Alte Gärtnerei – Eröffnung mit Knödelfest  
 Goldene Kelle  
 Karenzvertretung  
 Zertifikat Jugendpartnergemeinde

Georg Ockermüller: Bewegungspark  
 Johannes Maschl Elektromobil – Fahrtendienst bei Veranstaltungen

### Weitere Termine:

14.-16. Mai	Schultheater
18. Mai	18:30 Uhr Frühlingskonzert Musikverein – Aula Schule 30 Jahre AEV mit Gemeindeturnier
22. Mai	Tag des offenen Bienenstocks
23. Mai	Themenabend „Demenz – Erkennen, Verstehen, Handeln
26. Mai	EU-Wahl mit Elektromobildienst Blutspenden 20 Jahre FVV & Bellarina

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: 24. Juni 2019, 19.00 Uhr,

### Beilagen zum Protokoll:

- A .... Dringlichkeitsantrag Bausperre
- B .... Dringlichkeitsantrag Förderung Mitarbeiter Blaulichtorganisationen
- C .... Flächenrichtigstellung Schießstättenstraße 15, Parzelle 9074
- D .... Schattastraße-Zyklamenstraße, ABTRETUNG Gemeinde
- E .... Meisenstraße Umkehrplatz, Ankauf Teilfläche 1, Parzelle 1927/ EZ 2054
- F .... Zirbelstraße, Ankauf Teilfläche 1, Parzelle 1527/4 EZ 2848
- G .... Zirbelstraße Ankauf Teilfläche 1, Parzelle 1520/2, EZ 733
- H .... Rupertstraße Ankauf Teilfläche 1, Parzelle 1815/1, EZ 2831
- I .... Thomasstraße Ankauf Teilfläche 1, der Parzellen 1826/1 und 1826/2, beide EZ566
- J .... Nachtrag Dienstbarkeit Parzelle 396/1, EZ 413, Schattastraße 1e
- K .... Schenkungsvertrag Parzelle 2298, KG Eichgraben an Republik Österreich ASFINAG

### Gemeinderatstermine 2019:

Gemeindevorstand	Gemeinderat
17.06.2019	24.06.2019
16.09.2019	25.09.2019
28.10.2019	06.11.2019
02.12.2019	11.12.2019

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

### Unterschriften: